

Jugendfürsorge, Jakob Kuhn-Kelly (1832-1920), stellte noch für 1899 (?) fest, dass im Kanton St. Gallen noch immer 699 Kinder in solche gemischten Anstalten untergebracht waren. (Kuhn-Kelly 19..). Noch 1931, also am Ende des ersten Drittels unseres Jahrhunderts, wird in einem grossen Uebersichtswerk über das katholische Anstaltswesen der Schweiz nicht ohne spürbares Bedauern zugegeben, dass die Trennung der Armen- und Waisenhäuser noch immer nicht überall vollzogen sei, obschon es sich bei diesem Zustand nicht um "die erfreulichste Erscheinung in der Fürsorge handle". Die Begründung für diese Erscheinung ist bemerkenswert:

*"Althergebrachte Zustände (H.T.) und finanzielle Rücksichten schaffen hier manches Mal Verhältnisse, die beim Erzieher und Fürsorger bange Sorge wecken".* (Kissling 1931:309).

(2) Die auf das Leitbild verpflichteten Anstalten waren ferner "modern", weil sie die kleine überschaubare Einrichtung gegenüber der Massenanstalt propagierten. Im Visier der Kritik standen dabei die Grossbetriebe der städtischen Waisenhäuser. Während man in Deutschland im Gefolge des Waisenhausstreites Ende des 18. und noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Waisenhäuser schloss und die Kinder auf Pflegefamilien verteilte, war das in der Schweiz nicht der Fall (Scherpner 1966:94). Ein ärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand der Kinder im alten Zürcher Waisen- und Zuchthaus deckte ähnlich wie in deutschen Dokumenten zur Waisenhausfrage den teilweise skandalösen gesundheitlichen Zustand der Kinder auf. (Ziegler 1971:45-46). Die Kritik gegen die Waisenhäuser-Grossbetriebe zumal in den Städten kommt während des 19. Jahrhunderts nie zum Erliegen. Im Jahre 1859 diskutierte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft sogar, ob Waisenhäuser überhaupt noch ein Bedürfnis der Zeit seien. (Rickenbach 1960:181). Weit früher schon hatte man sich in der Zürcher Gemeinnützigen Gesellschaft gegen die Waisenhäuser und für die Versorgung in Familien ausgesprochen. (Zellweger 1845:286). Aber erst 1908 begründete man die Aufteilung des Stadtzürcher Waisenhauses in zwei einzelne Häuser mit verschiedenen Standorten am Rand der damaligen Wohnzone mit dem Argument, es gälte den Grossbetrieb (damals 84 Kinder) aufzugeben. Für die zwei geplanten Anstalten mit höchstens 30 Zöglingen wurde ins Feld geführt:

*"Der Einzelne soll nicht im grossen Haufen verschwinden oder sich drücken können; sondern der i n -*

*t i m e Familienbetrieb (Sperrung H.T.) soll möglichst das Elternhaus ersetzen, und das ist nur möglich bei einer kleinen Zahl von Kindern, die mit den Waisenern in nächster Beziehung stehen".* (Zollinger 1908a:700; Knabenhans 1912:88).

Befürworter der "kleinen aber gut eingerichteten Häuser" (Jost-Ludwig 1882:12) findet man durch das ganze 19. und bis ins 20. Jahrhundert hinein immer wieder. (z.B. Häfelin 1853:25; Zollinger 1908a:79; Knabenhans 1912:96). Als Richtwert wurde schon von Zellweger eine Kinderzahl um 30 herum als gerade noch verantwortbar postuliert. Das war damals im Vergleich zu der oft drei- bis viermal so starken Belegung anderer Anstalten eine bemerkenswert niedrige Zahl. Sie liegt aber immer noch weit über der Mitgliederzahl einer "natürlichen" Familie. Pestalozzi dachte zwar zeitlebens eher sozialpatriarchalisch, aber die von ihm in seinem Erziehungsroman geschilderte Normalfamilie mit guter Wohnstube ist eine moderne Kernfamilie mit zwei Generationen wohl aber mit mehr Kindern als heute (manchmal 5 und manchmal 7).

(3) Weil die Familie nachgebildet werden sollte, war die Aufnahme von Knaben u n d Mädchen im gleichen Haus selbstverständlich. Die natürliche Familie setzte sich ebenfalls aus beiden Geschlechtern zusammen, war die Begründung. (Zellweger 1845:110). Trotz der empfohlenen Koedukation waren die durch Sitte und Konvention gebotenen Schranken zwischen den Geschlechtern noch hoch genug und das Gebot der ständigen Beaufsichtigung der Kinder wehrte Uebertretungen von vornherein ab. Ausserdem sorgte die strikte Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsrollen ebenfalls für die nötige Distanz. Immerhin hielt man es sich zugute, auf diese Weise etwas zur bisher vernachlässigten Förderung weiblicher Erziehung in den "unteren Kreisen der Gesellschaft" (Zellweger 1845:112) zu leisten. Das Hauptargument war jedoch ein praktisch-ökonomisches. Der grösste Gewinn der Koedukation sei jedoch, sagt Zellweger, "... dass dadurch alle weiblichen Dienstboten in einer Anstalt überflüssig würden." (Zellweger 1845:112; Häfelin 1863:25).

(4) Alternativ war die an der grossen Haushaltung oder dem "ganzen Haus" (Brunner 19..) orientierte Anstalt aber auch hinsichtlich ihres Standortes und der vorherrschenden Arbeitsausrichtung. Auch in dieser Hinsicht distanzierte man sich von den Waisenhäusern. Diese standen damals